

Unrecht. Es liegt diesen Wetterregeln die richtige Beobachtung zu grunde, dass die glühende Julisonne fortwährend die Feuchtigkeit aus der Erde zieht, die dann als Regen wieder herabfällt.

Darfeld (Westfalen). Pfarrvicar Dr. Samson.

**XIX. (Noch einige praktische Winke bei Anlegung katholischer Volksbibliotheken.)** Schon in dem früheren Artikel, die praktische Anlegung katholischer Volksbibliotheken betreffend,<sup>1)</sup> war angedeutet, dass mit den dort angegebenen Winke die Sache nicht abgeschlossen, sondern nur in Fluss gebracht werden soll; die Erfahrung lehrt ja so manches als nützlich erkennen, was möglichst vielen Amtsbrüdern bekannt werden soll, die denselben noch ziemlich jungfräulichen Boden im Weinberge des Herrn zu bearbeiten sich entschlossen haben. Die Mittheilung einiger weiterer Winke bei Anlegung katholischer Volksbibliotheken dürfte außerdem noch deshalb gerne aufgenommen werden, weil im „Linzer Diözesanblatt“ Nr. 12 1894 folgende höchst zeitgemäße Anordnungen getroffen werden:

1. In jeder Pfarre soll, sofern noch keine katholische Volksbücherei besteht, an die Errichtung einer, wenn auch bescheidenen Volksbücherei innerhalb der nächsten fünf Jahre geschritten werden.

2. In jenen Pfarreien, wo bereits eine antichristliche Bücherei besteht oder in der Gründung begriffen ist, ist die Errichtung einer katholischen Bücherei ungesäumt in Angriff zu nehmen.

3. Für grössere Orte mit grösserem Lesepublicum empfiehlt sich die Gründung von katholischen Lesevereinen.

4. Die Herren Dechante überzeugen sich jährlich bei der canonischen Visitation über Vorhandensein, Stand und Benützung der Bücherei und die Pfarrvorstände machen im Communicanten-Berichte hiervon Erwähnung.

I. Denjenigen, welche an die Gründung einer katholischen Volksbücherei schreiten, diene folgendes als Richtschnur: Es verlasse sich niemand so ohne weiters auf die zuweilen im Buche angegebene Widmung desselben „für die Jugend“ oder „für die katholische Jugend“ oder „für das katholische Volk“ &c. Ebenso wenig auf den Verfasser oder Verleger, weil sie „katholisch“ sind. Noch weniger auf den Titel des Buches, weil er so fromm oder unschuldig klingt! Denn, abgesehen von der Möglichkeit einer beabsichtigten Irreführung des unbesangenen Lesers, taugt auch ein wahrhaft katholisches Buch nicht immer für jene Kreise, für welche es der Widmung nach bestimmt scheint, wovon sich die Bücher-Recensenten zur Genüge überzeugen können. Soll also die Volksbibliothek in Wahrheit nützen und nicht etwa gar zarte Gemüther schädigen, so muss besonders bei Anlegung katholischer Volksbibliotheken nach dem Grundsätze des großen Völkerapostels vorgegangen werden, der im ersten Briefe an die Thessalonicher schreibt:

<sup>1)</sup> Theologisch-praktische Quartalschrift, 45. Jahrgang, IV. Heft, S. 896.

Linzer „Theol.-prakt. Quartalschrift“. 1895, III.

„Omnia autem probate. Quod bonum est tenete.“ (1. Thess. 5, 21.) Man stelle kein Buch in die Bibliothek, welches man nicht selbst gelesen hat oder, weil dieses nicht möglich ist, verlässliche Gewährsmänner (Langthaler, Panholzer, Fischer) als gut befunden haben. Man versäume nicht, durch äußere Zeichen den Leserkreis ersichtlich zu machen, für den es passt, wie es bereits in dem früheren Artikel betont wurde. Sehr praktisch ist es, den Leserkreis durch die Farbe des Bucheinbandes erkenntlich zu machen, indem man Bücher für die Jugend etwa grün, für die reife Jugend roth, für die Erwachsenen gelb und für die religiöseren Leute blau (= marmoriert) einbinden lässt.

II. Bei der Gründung einer Volksbibliothek ist man im Anfang froh um jedes Büchlein, das man hiezu geschenkt erhält, wenn es anders die Eignung dazu hat. Wenn aber infolge des Zuwachses an Mitteln die Bücherei wächst und zwar sowohl der Quantität als auch der Qualität nach, da fühlt man immer mehr, dass manch geschenktes Buch, das anfangs seinen Dienst that, jetzt überflüssig wird und den Platz umsonst versteht, zumal die Leser, wie man zu sagen pflegt, immer „heikler“ werden. Was soll nun mit diesen „Gründern“ geschehen? Man ist gezwungen, sie aus der Reihe herauszunehmen und andere lieber gelesene dafür einzustellen. Das macht viel Arbeit. Und was nun? Sie verschenken? Man wird damit nirgends große Freude aufheben. Was denn? Sie verbrennen? Solchen Undank haben sie nicht verdient. Da zeigt die Erfahrung, die jeder Bücherwart machen dürfte, einen Ausweg. Es gibt unter den Entlehnern der Bibliothek „unterschiedliche“ Leute, solche, die Ordnung lieben und solche, die sie nicht kennen. Die einen schonen, die andern verderben die Bücher. Gibt man solchen Bücherverderbern kein Buch mehr, so schimpfen sie weidlich; denn sie sind ja „unschuldig“! Um ihnen nun den Mund zu stopfen und zugleich die Bibliothek zu schonen, empfiehlt es sich, für diese Art Leser neben der eigentlichen Hauptbücherei eine Art Nebenbücherei zu halten, in welche man etwa mit römischen Ziffern alle jene Bücher aufnimmt, welche in der Hauptbibliothek für die Dauer nicht stehen bleiben können. Es ist gut, dies gleich im Anfang zu thun; man erspart sich dadurch Arbeit und Verdruss.

III. Wer ist der Bücherverderber? Jeder Beschuldigte sagt: „es ist schon gewesen“. Wie kann man nun den Schuldigen finden, ohne lange herumzustreiten? Da empfiehlt es sich, neben dem Controlbuche für die Entlehnung der Bücher, ein Controlheft für die Zurückstellung derselben zu führen. Dasselbe enthält nur zwei Rubriken. In die erste wird die Nummer des Mitgliedes, in die zweite die Nummer des Buches eingetragen. Es werden nur solche Bücher ausgegeben, welche in gutem Zustande sind. Kommt nun ein Buch mehr oder weniger beschädigt zurück, was bei der Menge der abzufertigenden Kundschäften oft nicht sogleich bemerkt

werden kann, so hat man im Laufe der Woche die schönste Gelegenheit, mittelst des Controlheftes denjenigen im Hauptbuche zu finden, der das Buch zuletzt gehabt hat und somit der „Uebelthäter“ ist. Dass der Name dieses einen „Merks“ bekommt und je nach der Größe des Schadens zu einem weniger schönen Buche oder gar zur Nebenbücherei verurtheilt wird, ist selbstverständlich.

IV. Manchmal wünscht jemand ein Buch und nennt den Titel desselben. In einer kleinen Bücherei findet es der Bücherwart vielleicht sogleich. In einer grösseren Bibliothek wird das Auffinden schwieriger; es braucht Zeit und Geduld. Ein Fremder, dem die Sache neu ist, wird oft stundenlang suchen müssen, ohne den Wunsch des Lesers erfüllen zu können. Um dem vorzubeugen, lege man gleich im Anfange einen sogenannten Zettelkatalog an. Jeder Zettel führt an einer Ecke einen Buchstaben des Alphabets. Je nachdem nun der Titel des Buches mit einem Buchstaben anfängt (der Artikel wird nicht gerechnet), wird dasselbe auf einen Zettel geschrieben, dessen Buchstabe mit dem Anfangsbuchstaben des Buchtitels übereinstimmt. Dazu kommt die Zahl, welche das Buch in der Bücherreihe führt. Die einzelnen Zettel eines und desselben Buchstaben werden wieder alphabetisch geordnet. Jeder Buchstabe hat sein eigenes Fach. Die einzelnen Fächer befinden sich in einer Schachtel, welche leicht zugänglich sein muss. Auf der Innenseite des Deckels dieser Schachtel kann auch ein Verzeichnis sämtlicher Bücher der Bibliothek angebracht sein, in dem nur die Nummern derselben je nach dem Leserkreis unter J. (Jugend), rf. J. (reife Jugend), E. (Erwachsene), gE. (gebildete Erwachsene), rE. (religiöse Personen) auff scheinen. Durch diesen Zettelkatalog wird überdies verhütet, dass gleiche Bücher unter verschiedenen Nummern eingereiht werden, vielmehr vorgesorgt, dass sie als Duplicate dieselbe Nummer erhalten. Selbstverständlich müssen, damit dieser Zettelkatalog seinen Zweck erreicht, alle Bücher immer genau geordnet sein.

V. Wenn im ersten Artikel der Wunsch ausgedrückt wurde, dass an allen grösseren Orten katholische Volksbibliotheken entstehen mögen, so wird derselbe durch die bischöfliche Verordnung vom 28. Juli 1894 in höchst erfreulicher Weise seiner baldigen Realisierung zugeführt. Möge nun auch, auf Grund dieser oberhirtlichen Entscheidung, der weitere Schritt unternommen werden, der einen inneren Contact der einzelnen Bibliotheken und dadurch eine einheitliche Organisation anbahnt, welche für das Gedeihen der Sache von dem grössten Vortheile ist.<sup>1)</sup> Mehr als die Schrift vermag das mündliche Wort. Es wäre daher angezeigt, dass die Obmänner und Vorstände der katholischen Bücher- oder Lesevereine und der Pfarrbibliotheken unter der Leitung der Vorstehung des katholischen Pres-

<sup>1)</sup> Die Organisation muss eine allgemeine werden, sagt der hochwürdigste Herr Bischof.

vereines von Oberösterreich zu einer Besprechung sich versammeln, um die verschiedenen Erfahrungen gegenseitig auszutauschen und namentlich über ein gemeinsames Organ schlüssig zu werden, welches die für katholische Volksbibliotheken brauchbaren und empfehlenswerten Bücher kurz recensiert und klassifiziert. Dadurch würden jedem Bücherwart viele Arbeit, Enttäuschung, Schaden und Gewissenstrafe erspart, die katholischen Bibliotheken würden die Liebe und Achtung der Bevölkerung gewinnen und die Bestrebungen des freimaurerischen oder im freimaurerischen Sinne wirkenden Volksbildungvereines würden paralytiert. Gott segne diese neue Arbeit im Weinberge des Herrn!

Grieskirchen.

Georg Wagnleithner.

**XX. (Noch einmal der Presbyter assistens bei Primizen.)** In der Juli-Nummer 1892 dieser Zeitschrift hat ein ungenannter Verfasser über den Assistenz-Priester bei feierlichen Primizen einige treffende Bemerkungen gemacht, die sich auf die kirchlichen Gewänder desselben bezogen. Weil solche Feierlichkeiten, Gott sei Dank, nicht so selten sind, dürften einige weitere Winke über denselben Gegenstand nicht unerwünscht sein. Was den Gebrauch oder vielmehr Nicht-Gebrauch der Stola von Seiten des Assistenten betrifft, hätte außer Hartmann und De Herdt und dem Stillschweigen des Caeremoniale Ep. noch ein eigenes Decret der Riten-Congregation angeführt werden können. Auf die Anfrage: An celebrante solemniter prima vice novo sacerdote Patrinus seu Presbyter assistens possit subitus pluviale stolam gestare ac fidelibus cum patena ministrare quoties Eucharistica Communio instituenda est? erfolgte die Antwort: Spectare ad Diaconum utrumque. (ap. Gardellini in Mathelicens. No. 4807, ad II.). Aus demselben Decrete ergibt sich auch, dass es nicht dem Presbyter assist, sondern dem Celebranten zustehe, vor dem Amte das Asperges zu geben, ebenso, dass es Sache des Diacons und nicht des Assistenten sei, den Celebranten zu incensieren. Somit wird es die Hauptaufgabe oder vielmehr das einzige Amt des Assistenten sein, dem Celebranten beim Bucche zu assistieren, wobei er bald die Stelle des Ceremoniar, bald die des Diacons zu vertreten hat. Ferner sind noch folgende Punkte zu beachten (nach Wapelhorst): 1. Während des Staffelgebetes steht er zur Rechten des Celebranten, während Diacon und Subdiacon zu dessen (des Celebranten) Linken zu stehen kommen. 2. Beim Gloria und Credo sitzt er zur Rechten des Diacons, doch mehr gegen den Celebranten gewendet. 3. Er trägt das Missale um und hält auch dasselbe, während der Altar incensiert wird, wie sonst der Ceremoniar. 4. Er wird gleich nach dem Celebranten mit einem ductus duplex incensiert. 5. Nach dem Agnus Dei geht er auf die rechte Seite des Celebranten und, und nachdem er von ihm die pax empfangen, gibt er dieselbe dem Diacon und dann dem Chor.